

## Modelvertrag TFP-Shooting

zwischen:

	Fotograf	Model
<b>Vorname, Name</b>	Thomas Langhans	
<b>Straße, Hausnummer</b>	Schleiermacherstraße 1	
<b>PLZ, Ort</b>	30625 Hannover	
<b>Telefon Nr.</b>	0173-997 1150	
<b>Geburtsdatum</b>	04.01.1960	

### §1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am \_\_\_\_\_  
für die Dauer von voraussichtlich \_\_\_\_\_ Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Portrait	<input type="checkbox"/>
Fashion	<input type="checkbox"/>
Akt	<input type="checkbox"/>
Erotik	<input type="checkbox"/>

(zutreffendes bitte ankreuzen)

### §2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for prints/Time for CD's) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.
- Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von \_\_\_\_\_ Wochen nach dem Shooting einen CD / DVD mit 10 bearbeiteten Bildern als voll aufgelöste Bilddatei. Zudem bekommt das Model eine unbearbeitete Auswahl der im Rahmen des Shootings entstandenen Bildern. Aus diesen Fotos darf sich das Model bis zu 10 Bilder aussuchen, welche vom Fotografen bearbeitet werden.
- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf des Shootings nicht beeinflussen oder stören.

### §3 Vereinbarungen zu Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bildrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.
- Im Falle einer kommerziellen Nutzung der entstandenen Bilder erhält das Model nach Abzug der entstandenen Kosten 30% des erzielten Gewinns.
- Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Setcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornografischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.

### §4 Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Die Nennung des Künstler- oder Klarnamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist,

erforderlich ( )	gestattet ( )	nicht gestattet ( )
------------------	---------------	---------------------

- Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist,

erforderlich ( )	gestattet ( x )	nicht gestattet ( )
------------------	-----------------	---------------------

Ort Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Fotograf

\_\_\_\_\_  
Model